

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 23.08.2016	Drucksachen-Nr. 2016/147
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	10.10.2016
Kreistag	öffentlich	24.10.2016

Tagesordnungspunkt 16

**Schuldnerberatung;
Erhöhung der Vergütung**

Beschlussvorschlag

1. Die Fortschreibung der Fallpauschale zur Vergütung der Schuldnerberatung erfolgt ab 01.01.2017 auf der Basis des Bruttoverdienstindex sowie des Verbraucherpreisindex des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus dem vorvergangenen Jahr, wobei der Bruttoverdienstindex mit 90 % und der Verbraucherpreisindex mit 10 % Berücksichtigung finden.
2. Als Ausgangsbasis für die Anwendung des Index wird die Fallpauschale von 895 € festgesetzt.
3. Die Vergütung des Landkreises wird auf 450 Beratungsfälle pro Jahr begrenzt.
4. Die Vergütung für die Erstberatung wird ab 01.01.2017 von 77 € auf 90 € erhöht. Es werden max. 195 Erstberatungen pro Jahr vergütet.
5. Die Verpflichtung der Träger in § 1 des Kooperationsvertrages zur Einrichtung einer zentralen Schuldnerberatungsstelle mit 7 Stellen wird in „bis zu 7 Stellen“ geändert.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung entsprechend anzupassen.

Vorberatung

Der Sozialausschuss hat am 10.10.2016 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

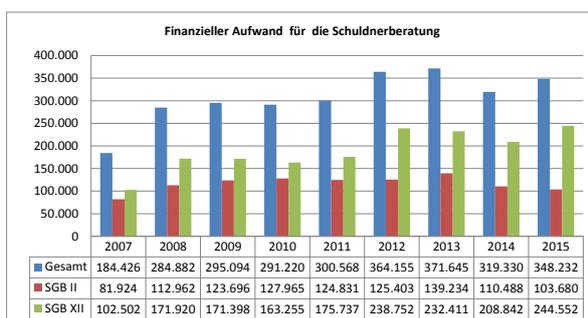
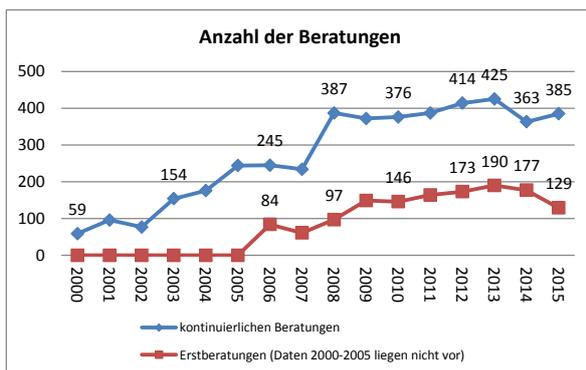
Schuldnerberatung mit dem Ziel der Verhütung und Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit stellt gem. § 11 Abs. 5 Sozialgesetzbuch (SGB) XII eine Aufgabe des Landkreises als Sozialhilfeträger dar. Im Bereich des SGB II sollen durch die Schuldnerberatung Vermittlungshemmnisse der Empfänger von Arbeitslosengeld II abgebaut und dadurch die Eingliederung in das Arbeitsleben erleichtert werden. Für diese Eingliederungsleistungen ist der Landkreis als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II zuständig.

Zur Durchführung der Schuldnerberatung wurde mit dem Diakonischen Werk des evang. Kirchenbezirks Konstanz, dem Caritasverband Konstanz und dem Caritasverband Singen-Hegau, ein Kooperationsvertrag geschlossen. (Anlage 1). Danach richteten die genannten Träger eine Zentralen Schuldnerberatungsstelle (ZSB) im Landkreis Konstanz mit 7 Stellen ein. Als Vergütung wurde eine fallbezogene Pauschale verbunden mit einem jährlichen Höchstbetrag vereinbart.

Seit 01.03.2015 wird jeder Beratungsfall mit einer Pauschale von 895 € bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 402.750 € vergütet. Diese Vergütung ermöglicht Schuldnerberatung in 450 Fällen pro Jahr, d.h. 64 Fälle pro Schuldnerberater.

Findet ausschließlich eine Erstberatung statt, wird diese mit einer Pauschale von 77 € vergütet. Der Höchstbetrag für die Vergütung von Erstberatungen beläuft sich auf 15.000 € (195 Fälle).

Die Entwicklung der Beratungsfälle und der Kosten in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:



Die Zahl der Beratungen bzw. die Kosten im Jahr 2015 entsprechen 6 Personalstellen. Nach Mitteilung der Träger der Schuldnerberatung waren insgesamt 7,2 Fachkräfte (davon 0,5 Elternzeit) eingesetzt.

Mit Schreiben vom 07.06.2016 (Anlage 2) beantragten die Träger der Zentralen Schuldnerberatungsstelle, dass das für die Förderung der sozialen Beratungsstellen vom Kreistag am 25.07.2016 beschlossene Index-Modell ab 01.01.2017 auch auf die Erhöhung der Fallpauschale für die Durchführung der Schuldnerberatung angewandt wird. Als Ausgangsbasis solle die derzeitige Fallpauschale um 1 % erhöht werden. Dies entspreche der Erhöhung, die

die Liga der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der 3-Jahres-Verträge für die sonstigen Förderzuschüsse erhalte. Als Ausgangsbasis für die Anwendung des Index ergebe sich damit ein Betrag von 903,95 € (Fallpauschale 895 € zuzüglich 1 %).

Außerdem solle die Pauschale für die Erstberatung von bisher 77 € auf 90 € erhöht werden. Die Anpassung sei erforderlich, da die Pauschale seit dem Jahr 2005 nicht mehr auf die tatsächliche Kostensituation angepasst worden sei.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte der Zuschuss (Fallpauschale) für die Schuldnerberatung künftig ebenso wie die sonstigen Förderzuschüsse nach dem Index-Modell angepasst werden. Allerdings ist als Ausgangsbasis die derzeit gültige Fallpauschale zu Grunde zu legen. Diese wurde mit einer Laufzeit bis 31.12.2016 vereinbart (s. § 4 der Kooperationsvereinbarung). Die von den Trägern geforderte 1- prozentige Erhöhung scheidet damit aus.

Die Pauschale je Beratungsfall ab 01.01.2017 beträgt daher 908,07 € (895 € zuzüglich Index von 1,46 %). Bei max. 450 Förderfällen ergibt sich ein Höchstbetrag für 2017 von 408.631,50 €.

Die Erhöhung der Pauschale für die Erstberatung von bisher 77 € auf 90 € ab 01.01.2017 hält die Verwaltung angesichts der Tatsache, dass seit 2005 keine Anpassung mehr erfolgt ist, für gerechtfertigt. Bei max. 195 Erstberatungen beläuft sich der Höchstbetrag in 2017 auf 17.550 €.

Anlässlich einer Besprechung baten die Träger der ZSB auch, die in § 1 des Kooperationsvertrages enthaltene Festschreibung der Schuldnerberatung auf 7 Personalstellen aufzuheben. Nach dieser Regelung müssten die Träger der Schuldnerberatung die Stellen auch dann vorhalten, wenn der Beratungsbedarf in diesem Umfang nicht gegeben sei. Die Formulierung solle daher auf „ mit bis zu 7 Stellen“ geändert werden.

Da in § 5 des Kooperationsvertrages Regelungen zur Beratungspflicht und den Wartezeiten getroffen wurden und die Vergütung lediglich für Beratungsfälle geleistet wird, bestehen aus Sicht der Verwaltung diesbezüglich keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen

Bereitstellung von 426.181,50 € im Haushalt 2017. Im Vergleich zu 2016 ergeben sich Mehraufwendungen von 8.431,50 €

	Beratungsfall		ausschließlich Erstberatung		Höchstbetrag Gesamt
	Fallpauschale	Höchstbetrag	Fallpauschale	Höchstbetrag	
2016	895,00	402.750,00	77	15.000,00	417.750,00
2017 (Index 1,46 %)	908,07	408.631,50	90	17.550,00	426.181,50
Mehraufwendungen		5.881,50		2.550	8.431,50

Anlagen

Anlage 1 – Kooperationsvertrag

Anlage 2 – Antrag der ZSB